

Name des Antragstellers – Veranstalters

Anschrift, Telefonnummer, Handynummer

Genehmigungsbehörde:

Gemeinde Karlshuld

Hauptstraße 68

86668 Karlshuld

Veranstaltungsanzeige (Art. 19 LStVG)

Hinausschiebung des Sperrzeitbeginns (§ 11 GastG)

Erlaubnisbedürftige Veranstaltung (Art. 19 Abs. 3 LStVG)

I. Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung

Datum	Uhrzeit (von-bis)	Ort	Anlass

II. Art der Vergnügung / Musikdarbietung

(z. B. Tanz, Unterhaltungsmusik, Konzert, Bunter Abend)

Die Unterhaltung wird ausgeübt durch (z. B. Alleinunterhalter, Musikkapelle, Diskothek)

Raumgröße: m² Eintritt € Zugelassene Personen:

III. Sperrzeit

Gleichzeitig wird die Hinausschiebung des Sperrzeitbeginns beantragt:

am:	bis:	am:	bis:
am:	bis:	am:	bis:

Karlshuld,

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters (bei Vereinen dessen Beauftragter)

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Der Eingang der Anzeige am _____ wird bestätigt. Nr. _____

- Anzeigenbestätigung Genehmigung
- Die Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG wird unter Beachtung der auf dem Beiblatt abgedruckten Auflagen und Hinweise erteilt.
- Die Hinausschiebung des Sperrzeitbeginns wird, wie beantragt, jederzeit widerruflich genehmigt.

Bemerkungen: Bitte achten Sie darauf, dass vermeidbare Lärmquellen während der Nachtzeit (22.00 – 06.00 Uhr) auf ein möglichstes Mindestmaß zu reduzieren sind.

Diese Erlaubnis wird in stets widerruflicher Weise unter Beachtung der als Anlage beigefügten Auflagen und Hinweisen erteilt.

Karlshuld,

Ort, Datum

DS

Seitle

Erster Bürgermeister

Geb.Verz.Nr.	Sperrzeitverkürzung	Erlaubnisgebühr	Auslagen	Zusammen
	€	€	€	€

Blatt 1: Gemeinde

Blatt 2: Anzeigender

Blatt 3: Polizei

Blatt 4: Kasse

Blatt 5: GEMA